

KT-Drucksache Nr. XI-0027

für den Jugendhilfeausschuss
-öffentlich-

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Kreisrätin Rebecca Hummel wird im Wege der Einigung zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.
2. Frau Helga Hertz wird im Wege der Einigung zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung/Begründung:

1. Nach § 35 Abs. 3 der Landkreisordnung wählt der Ausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfalle vertreten; die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss.
2. Nach den Gesprächen zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung des Kreistags sollen zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt werden. Das Vorschlagsrecht kommt nach diesen Gesprächen im Falle einer Einigung über die Sitzverteilung für die erste Stellvertretung der SPD-Kreistagsfraktion und für die zweite Stellvertretung der FDP-Kreistagsfraktion zu. Nach deren Vorschlägen ergibt sich obiger Beschlussvorschlag.